

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2011 – Nr. 22/23

Ausgegeben: Dresden, am 16. Dezember 2011

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Einführung für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“  
Vom 14. November 2011 A 202

Viertes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchgemeindeordnung  
Vom 14. November 2011 A 202

Kirchengesetz zum Zusammenschluss der Kirchenbezirke Großenhain und Meißen  
Vom 14. November 2011 A 203

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Pfarrer  
Vom 1. November 2011 A 204

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte  
Vom 1. November 2011 A 205

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Kirchengesetzes über die Versorgung der Pfarrer und der Kirchenbeamten im Ruhestand sowie ihrer Hinterbliebenen  
Vom 2. Dezember 2011 A 207

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2011) A 209

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2012) A 209

Angebote „Haus der Stille“ im Jahr 2012 A 210

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 214

Auslandspfarrdienst der EKD A 216

2. Kantorenstellen A 216

4. Gemeindepädagogenstellen A 218

6. Sozialarbeiterstelle A 220

7. Dozentur und Brüderhausleitung A 220

8. Professur für Pädagogik A 221

9. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 221

### VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2012 A 222

Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der Ev.-luth. Landeskirche Hannover 2012 A 222

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2012 A 223

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

#### Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

##### **Kirchengesetz über die Einführung für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“ Vom 14. November 2011**

Reg.-Nr. 200130 (134) 860

§ 3

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 18 Absatz 3 Nummer 9 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. März 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Erprobung des Entwurfes der Agende II der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. Mai 1967 (ABl. S. A 37) außer Kraft.

###### § 1

Der von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 5. November 2010 beschlossene Band II, Teilband 1 der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“ wird in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingeführt.

Dieses Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jochen Bohl  
Landesbischof

###### § 2

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

##### **Viertes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung Vom 14. November 2011**

Reg.-Nr. 1401 (5) 224

§ 2

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 39 Nummer 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dieses Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

###### § 1

§ 41 Absatz 3 Buchstabe a der Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 2. April 2006 (ABl. S. A 51), wird wie folgt gefasst:

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jochen Bohl  
Landesbischof

„a) der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und Gebäude mit Ausnahme von Garten- und Landpachtverträgen mit höchstens sechsjähriger Laufzeit sowie von Wohnungs- und Garagenmietverträgen, die Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, die Zustimmung zur rechtsgeschäftlichen Übertragung sowie zum Zuschlag im Zwangsversteigerungsverfahren von ausgegebenen Erbbaurechten,“

# Kirchengesetz zum Zusammenschluss der Kirchenbezirke Großenhain und Meißen Vom 14. November 2011

Reg.-Nr. 1470

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 12 Absatz 3 der Kirchenverfassung und mit der nach § 49 Absatz 1 der Kirchenverfassung erforderlichen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:

## § 1

### Zusammenschluss von Kirchenbezirken, Rechtsnachfolge

(1) Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 werden die Kirchenbezirke Großenhain und Meißen zum Kirchenbezirk Meißen-Großenhain zusammengeschlossen.

(2) Der zusammengeschlossene Kirchenbezirk ist Rechtsnachfolger der Kirchenbezirke, aus denen er hervorgegangen ist.

(3) Für den zusammengeschlossenen Kirchenbezirk gelten die für das Jahr 2013 beschlossenen Haushaltpläne der Kirchenbezirke, aus denen der zusammengeschlossene Kirchenbezirk hervorgeht, durch Zusammenführung der Einzelpositionen als gemeinsamer Haushaltplan weiter. Genehmigungserfordernisse und Zweckbestimmungen von Rücklagen und Vermögen bleiben unberührt.

## § 2

### Übergang des Eigentums an Grundstücken

Das Eigentum der bisherigen Kirchenbezirke an Grundstücken und ihrem Zubehör geht mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf den zusammengeschlossenen Kirchenbezirk über. Gleiches gilt für grundstücksgleiche Rechte, Vormerkungen, Belastungen und sonstige dingliche Rechte.

## § 3

### Kirchenbezirkssynoden und Kirchenbezirksvorstände

(1) Durch den Zusammenschluss der Kirchenbezirke wird die Amtsdauer der Mitglieder der vierten Kirchenbezirkssynode nicht unterbrochen. Die Kirchenbezirkssynode im zusammengeschlossenen Kirchenbezirk setzt sich aus den bisherigen Mitgliedern der vierten Kirchenbezirkssynode der Kirchenbezirke Großenhain und Meißen zusammen. Deren Amtszeit endet mit Ablauf der Amtsdauer der vierten Kirchenbezirkssynode in der Landeskirche am 30. September 2015.

(2) Funktionen, die die Mitglieder in den bisherigen Kirchenbezirkssynoden innehatten, erlöschen mit Ablauf des 31. Dezember 2012. Bis zum 30. Juni 2013 ist die Kirchenbezirkssynode des zusammengeschlossenen Kirchenbezirks durch den Superintendenten zu ihrer ersten Tagung einzuberufen, auf der der Vorstand der Kirchenbezirkssynode nach den Vorschriften des Kirchenbezirksgesetzes zu wählen ist.

(3) Der Kirchenbezirksvorstand des zusammengeschlossenen Kirchenbezirks setzt sich bis zur Neuwahl aus den Mitgliedern der Kirchenbezirksvorstände der bisherigen Kirchenbezirke zusammen. Funktionen, die die Mitglieder in den bisherigen Kirchenbezirksvorständen innehatten, bleiben bis zur Neuwahl bestehen mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden der bisherigen Kirchenbezirksvorstände gemeinsam die ihnen durch das

Kirchenbezirksgesetz zugewiesenen Aufgaben für den zusammengeschlossenen Kirchenbezirk wahrnehmen. Die Neuwahl des Kirchenbezirksvorstandes hat bis zum 30. Juni 2013 stattzufinden.

## § 4

### Dienstverhältnis des Superintendenten

(1) Das Dienstverhältnis des Superintendenten des bisherigen Kirchenbezirks Meißen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 auf den durch den Zusammenschluss entstandenen Kirchenbezirk überleitet mit der Maßgabe, dass kein Vorschlags- und Ernennungsverfahren gemäß § 15 Absatz 5 und 6 der Kirchenverfassung oder ein Verfahren zur Übertragung der Pfarrstelle gemäß § 12 Buchstabe d des Pfarrstellenübertragungsgesetzes stattfindet.

(2) Für den Superintendenten des zusammengeschlossenen Kirchenbezirks ist nach Maßgabe von § 2 Absatz 3 des Kirchengesetzes zur Regelung dienstrechtlicher Verhältnisse der Superintendenten und der Mitglieder des Landeskirchenamtes vom 21. Oktober 1985 (ABl. S. A 81), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. April 2007 (ABl. S. A 97), der Stellvertreter neu zu bestellen.

## § 5

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenbezirke

(1) Die am 31. Dezember 2012 bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Kirchenbezirke gehen nach Maßgabe der Vorschriften in § 1 auf den zusammengeschlossenen Kirchenbezirk über.

(2) Sind im Bereich des zusammengeschlossenen Kirchenbezirks mit Inkrafttreten dieses Gesetzes mehrere Bezirkskatecheten, Kirchenmusikdirektoren oder Bezirksjugendwarte tätig, bleibt deren Arbeitsbereich bis zum 31. Dezember 2018 im bisherigen Umfang unberührt, soweit mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine andere Vereinbarung im Rahmen der Haushalt- und Stellenplanung des Kirchenbezirks geschlossen wird.

## § 6

### Pfarrstellenplanung

In dem zusammengeschlossenen Kirchenbezirk ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 für den Kirchenbezirk die nicht mehr mit dem Superintendentenamts verbundene Gemeindepfarrstelle neu zu planen. Der zusammengeschlossene Kirchenbezirk unterbreitet die entsprechenden Vorschläge gemäß § 9 Absatz 2 Buchstabe f des Kirchenbezirksgesetzes. § 1 Absatz 2 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes bleibt unberührt.

## § 7

### Neubildung von Mitarbeitervertretungen

Für die Dienststellen des zusammengeschlossenen Kirchenbezirks ist unverzüglich eine neue gemeinsame Mitarbeitervertretung zu wählen. Mit Beginn der Amtszeit der neu gewählten Mitarbeitervertretung endet die Amtszeit der bisherigen Mitarbeitervertretungen, spätestens jedoch am 30. Juni 2013.

**§ 8**  
**Einrichtungen von Kirchenbezirken**

Einrichtungen der bisherigen Kirchenbezirke gehen auf den zusammengeschlossenen Kirchenbezirk über und setzen ihre Tätigkeit jeweils als Einrichtung dieses Kirchenbezirkes fort.

**§ 9**  
**Ausführungsbestimmungen**

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

**§ 10**  
**Änderung des Kirchenbezirksgesetzes**

In § 2 des Kirchengesetzes über die Kirchenbezirke vom 1. April 1989 (ABl. S. A 43), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 11. April 2011 (ABl. S. A 60) werden das Wort „Großenhain,“ gestrichen, die Zahl „19“ durch die Zahl „18“ und das Wort „Meißen“ durch die Wörter „Meißen-Großenhain“ ersetzt.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Jochen Bohl  
Landesbischof

**Bekanntgabe  
der Gehaltssätze für Pfarrer  
Vom 1. November 2011**

Reg.-Nr. 61050

Gemäß §§ 8, 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 17. November 2008 (ABl. S. A 178), sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179) und infolge der Änderung der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldung

gibt das Landeskirchenamt die ab 1. Januar 2012 geltenden Dienstbezüge für Pfarrer sowie die Höhe des Familienzuschlags, der allgemeinen Stellenzulage und der Bezüge für Vikare bekannt.

Anlagen 1 a bis c und 2

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Anlage 1 a**

**Grundgehaltssätze**  
Gültig ab 1. Januar 2012  
(Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13			3.093,36	3.242,76	3.392,17	3.541,55	3.690,97	3.790,57	3.890,17	3.989,76	4.089,40	4.189,00
A 14			3.217,13	3.410,89	3.604,62	3.798,36	3.992,11	4.121,25	4.250,43	4.379,59	4.508,76	4.637,93
A 15						4.171,27	4.384,28	4.554,71	4.725,11	4.895,52	5.065,94	5.236,35
A 16						4.601,08	4.847,40	5.044,52	5.241,62	5.438,68	5.635,79	5.832,88

**Anlage 1 b****Familienzuschlag**

Gültig ab 1. Januar 2012  
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 13 bis A 16	110,98	205,89

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 94,91 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 295,70 Euro.

**Anlage 1 c****Allgemeine Stellenzulage**

Gültig ab 1. Januar 2012  
(Monatsbetrag in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	
A 13	75,07

**Anlage 2****Bezüge der Vikare**

Gültig ab 1. Januar 2012  
(Monatsbetrag in Euro)

Grundbetrag	
1.109,67	für Vikare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

**Bekanntgabe  
der Gehaltssätze für Kirchenbeamte  
Vom 1. November 2011**

Reg.-Nr. 60201

Gemäß §§ 7, 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 17. November 2008 (ABl. S. A 178, sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179) und infolge der Änderung der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldung gibt das Landeskirchenamt

die ab 1. Januar 2012 geltenden Dienstbezüge für Kirchenbeamte sowie die Höhe des Familienzuschlags, der allgemeinen Stellenzulage und der Anwärterbezüge bekannt.

Anlagen 2 a bis d und 3

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Anlage 2 a**

**Grundgehaltssätze**  
Gültig ab 1. Januar 2012  
(Monatsbeträge in Euro)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	1.765,66	1.817,03	1.868,38	1.919,74	1.971,10	2.022,47	2.073,84	2.125,21	2.176,55			
A 7	1.840,75	1.886,92	1.951,56	2.016,17	2.080,80	2.145,43	2.210,07	2.256,21	2.302,37	2.348,56		
A 8		1.952,50	2.007,70	2.090,52	2.173,35	2.256,17	2.339,01	2.394,23	2.449,43	2.504,67	2.559,88	
A 9		2.076,47	2.130,80	2.219,20	2.307,59	2.396,00	2.484,39	2.545,15	2.605,95	2.666,70	2.727,48	
A 10		2.232,98	2.308,49	2.421,72	2.535,00	2.648,25	2.761,52	2.837,01	2.912,52	2.988,01	3.063,51	
A 11			2.565,32	2.681,37	2.797,41	2.913,48	3.029,52	3.106,88	3.184,24	3.261,64	3.339,00	3.416,36
A 12			2.754,59	2.892,95	3.031,30	3.169,66	3.308,00	3.400,24	3.492,48	3.584,72	3.676,98	3.769,19
A 13			3.093,36	3.242,76	3.392,17	3.541,55	3.690,97	3.790,57	3.890,17	3.989,76	4.089,40	4.189,00
A 14			3.217,13	3.410,89	3.604,62	3.798,36	3.992,11	4.121,25	4.250,43	4.379,59	4.508,76	4.637,93
A 15						4.171,27	4.384,28	4.554,71	4.725,11	4.895,52	5.065,94	5.236,35
A 16						4.601,08	4.847,40	5.044,52	5.241,62	5.438,68	5.635,79	5.832,88

**Anlage 2 b**

**Grundgehaltssätze**  
Gültig ab 1. Januar 2012  
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Grundgehalt
B 1	5.236,35
B 2	6.082,22
B 3	6.440,32
B 4	6.815,38
B 5	7.245,68

**Anlage 2 c**

**Familienzuschlag**  
Gültig ab 1. Januar 2012  
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung	Stufe 1	Stufe 2
Besoldungsgruppe A 6 bis A 8	105,68	200,59
A 9 bis A 16 B 1 bis B 5	110,98	205,89

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 94,91 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 295,70 Euro.

**Anlage 2 d**

**Allgemeine Stellenzulage**  
Gültig ab 1. Januar 2012  
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung	
Besoldungsgruppe	
A 6 bis A 8	17,27
A 9 bis A 13	75,07

**Anlage 3****Anwärterbezüge**

Gültig ab 1. Januar 2012

(Monatsbeträge in Euro)

Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	901,99
A 9 bis A 11	951,70
A 12	1.080,40
A 13	1.109,67

**Verordnung mit Gesetzeskraft  
zur Änderung des Kirchengesetzes über die Versorgung der Pfarrer und der Kirchenbeamten  
im Ruhestand sowie ihrer Hinterbliebenen  
Vom 2. Dezember 2011**

Reg.-Nr. 6030 BA I (7) 1101

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erlässt aufgrund von § 36 Absatz 6 Nummer 4 und § 42 Absatz 1 der Kirchenverfassung folgende Verordnung mit Gesetzeskraft:

**§ 1**

Das Kirchengesetz über die Versorgung der Pfarrer und der Kirchenbeamten im Ruhestand sowie ihrer Hinterbliebenen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Landeskirchliches Versorgungsgesetz – LVG) vom 25. März 1991 (ABl. S. A 29), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. November 2006 (ABl. S. A 199), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 7 werden die Wörter „das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet“ durch die Wörter „die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht“ ersetzt.
  - b) In Absatz 6 Satz 2 werden die Wörter „Vollendung des 65. Lebensjahres“ durch die Wörter „Erreichen der Regelaltersgrenze“ ersetzt.
2. § 10 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 

„Das Ruhegehalt vermindert sich um 3,6 Prozent für jedes Jahr, um das der Pfarrer oder Kirchenbeamte

  1. vor Ablauf des Monats, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, nach § 104 Abs. 3 Nr. 2 Pfarrergesetz oder § 67 Abs. 1 Nr. 2 KBG.EKD in den Ruhestand versetzt wird,
  2. vor Ablauf des Monats, in dem er die für ihn geltende gesetzliche Regelaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand erreicht hat, gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 1 Pfarrergesetz oder § 67 Abs. 1 Nr. 1 KBG.EKD in den Ruhestand versetzt wird,
  3. vor Ablauf des Monats, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, in den Ruhestand versetzt wird,
  4. vor Ablauf des Monats, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, in unmittelbarem Anschluss an einen Wartestand oder in der Folge eines Verfahrens wegen nichtgehlichen Wirkens in den Ruhestand versetzt wird.

Die Minderung des Ruhegehalts darf 10,8 Prozent in den Fällen der Nummern 1 und 3 und 14,4 Prozent in den Fällen der

Nummern 2 und 4 nicht überschreiten. Absatz 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Erfolgt die Ruhestandsversetzung eines Pfarrers nach dem 30. Juni 2012 wird § 104 Pfarrergesetz in der bis zum 30. Juni 2012 geltenden Fassung zur Berechnung des Versorgungsabschlags angewendet.“

3. In § 15 Absatz 1 Nr. 2 werden die Wörter „das 65. Lebensjahr bereits vollendet“ durch die Wörter „die Regelaltersgrenze bereits erreicht“ ersetzt.
4. In § 18 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „das 65. Lebensjahr vollendet“ durch die Wörter „die Regelaltersgrenze erreicht“ ersetzt.
5. § 31 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Vollendung des 65. Lebensjahres“ durch die Wörter „Erreichen der Regelaltersgrenze“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „das 65. Lebensjahr vollendet“ durch die Wörter „die Regelaltersgrenze erreicht“ ersetzt.
6. In § 35 Absatz 2 Nr. 3 werden die Wörter „das 65. Lebensjahr vollendet“ durch die Wörter „die Regelaltersgrenze erreicht“ ersetzt.
7. Nach § 44 wird folgender § 44a eingefügt:

**§ 44a****Übergangsregelungen zur Anhebung  
des Ruhestandseintrittsalters**

(1) Für Pfarrer und Kirchenbeamte, die nach dem 31. Dezember 2011 gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 2 Pfarrergesetz oder § 67 Abs. 1 Nr. 2 KBG.EKD in den Ruhestand versetzt werden, ist § 10 Abs. 2 mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. An die Stelle der Vollendung des 65. Lebensjahres tritt, wenn sie vor dem 1. Januar 1952 geboren sind, die Vollendung des 63. Lebensjahres.

2. An die Stelle der Vollendung des 65. Lebensjahres tritt, wenn sie nach dem 31. Dezember 1951 und vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, das Erreichen folgenden Lebensalters:

Geburtsdatum bis	Lebensalter	
	Jahr	Monat
31. Januar 1952	63	1
29. Februar 1952	63	2
31. März 1952	63	3
30. April 1952	63	4
31. Mai 1952	63	5
31. Dezember 1952	63	6
31. Dezember 1953	63	7
31. Dezember 1954	63	8
31. Dezember 1955	63	9
31. Dezember 1956	63	10
31. Dezember 1957	63	11
31. Dezember 1958	64	0
31. Dezember 1959	64	2
31. Dezember 1960	64	4
31. Dezember 1961	64	6
31. Dezember 1962	64	8
31. Dezember 1963	64	10

(2) Für Pfarrer und Kirchenbeamte, die nach dem 31. Dezember 2011 gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 1 Pfarrergesetz oder § 67 Abs. 1 Nr. 1 KBG.EKD in den Ruhestand versetzt werden, ist § 10 Abs. 2 mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. An die Stelle des Erreichens der Regelaltersgrenze tritt, wenn sie vor dem 1. Januar 1949 geboren sind, die Vollendung des 65. Lebensjahres.
2. An die Stelle des Erreichens der Regelaltersgrenze tritt, wenn sie nach dem 31. Dezember 1948 und vor dem 1. Januar 1950 geboren sind, das Erreichen folgenden Lebensalters:

Geburtsdatum bis	Lebensalter	
	Jahr	Monat
31. Januar 1949	65	1
28. Februar 1949	65	2
31. Dezember 1949	65	3

(3) Für Pfarrer und Kirchenbeamte, die nach dem 31. Dezember 2011 wegen Dienstunfähigkeit, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, in den Ruhestand versetzt werden, ist § 10 Absatz 2 mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

An die Stelle der Vollendung des 65. Lebensjahres tritt, wenn sie vor dem 1. Januar 2024 in den Ruhestand versetzt werden, das Erreichen des nach nachfolgender Tabelle maßgeblichen Lebensalters:

Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand vor dem	Lebensalter	
	Jahr	Monat
1. Februar 2012	63	1
1. März 2012	63	2
1. April 2012	63	3
1. Mai 2012	63	4
1. Juni 2012	63	5
1. Januar 2013	63	6
1. Januar 2014	63	7
1. Januar 2015	63	8
1. Januar 2016	63	9
1. Januar 2017	63	10
1. Januar 2018	63	11
1. Januar 2019	64	0
1. Januar 2020	64	2
1. Januar 2021	64	4
1. Januar 2022	64	6
1. Januar 2023	64	8
1. Januar 2024	64	10

(4) Für Pfarrer und Kirchenbeamte, die nach dem 31. Dezember 2011 in unmittelbarem Anschluss an einen Wartestand in den Ruhestand versetzt werden, gilt Absatz 3 entsprechend. Gleiches gilt für Pfarrer, die in der Folge eines Verfahrens wegen nichtgedeihlichen Wirkens in den Ruhestand versetzt werden.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Jochen Bohl  
Landesbischof



### III. Mitteilungen

#### Abkündigung der Landeskollekte für Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2011)

Reg.-Nr. 401320-2/87

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 (ABl. S. A 150) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte am heutigen 2. Christtag ist für die Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa bestimmt. Mit Ihrer Gabe wird Menschen in Not geholfen und unsere Partner in den Diaspora-Kirchen Osteuropas werden unterstützt. Helfen Sie mit, zu Weihnachten ein Zeichen der Verbundenheit und Nächstenliebe zu setzen.

Weitere Informationen:

Nicht jede Katastrophe erfährt die gleiche Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft. Deshalb ist es wichtig, einen Fonds für die Katastrophenhilfe zu haben, aus dem sofort Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Jahr konnten wir in Japan und in der Krisenregion Ostafrika helfen.

Trotz großer Bemühung in der Eigenfinanzierung sind unsere Partner in Osteuropa auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Das trifft besonders auf die Propstei Orenburg (Ural) zu. Die Propstei mit ihren 3 Kirchgemeinden braucht unsere Hilfe, um das Gemeindezentrum unterhalten zu können. Für die Reise zum Kirchentag wurde Unterstützung gewährt. Auch die russische Kirchenzeitung „Der Bote“ kann nur mit Hilfe der deutschen Partner erscheinen. Ein Deutschkurs in Riga für Mitglieder von Partnergemeinden wird aus sächsischen Mitteln finanziert.

#### Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2012)

Reg.-Nr. 40 131 (8) 451

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 (ABl. S. A 150) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kollekte ist zur Unterstützung der vielfältigen Aktivitäten der Kirche bestimmt, den Glauben an Gott von Mensch zu Mensch und von Generation zu Generation weiterzugeben. Besonders die folgenden beiden Bereiche sollen unsere Hilfe erfahren:

- Präsenz des Evangeliums in den Medien und
- Fortbildung von Ehrenamtlichen.

Die Medien nehmen hier insbesondere eine Schlüsselfunktion ein, die es zu nutzen gilt. Neben den klassischen Medien spielt heute vor allem Film, Fernsehen und Internet eine große Rolle für die Weitergabe der uns anvertrauten Botschaft. Einen Schwerpunkt bildet hier die Einrichtung von Zielgruppenportalen im Internet, zum Beispiel für Kinder, Konfirmanden, Ältere ab 59 und Trauernde.

Zugleich möchten wir die Fortbildung von Ehrenamtlichen mit dieser Kollekte unterstützen. Das Engagement von Ehrenamtlichen ist ein großer Schatz in unseren Gemeinden. Viele Menschen bringen ihre Fähigkeiten und einen nicht unerheblichen Teil ihrer Zeit in das Leben der Gemeinden ein. Deshalb ist die Fortbildung von Ehrenamtlichen von großer Bedeutung.

## Angebote „Haus der Stille“ im Jahr 2012

Reg.-Nr. 20575

### 1. Exerzitien/Exerzitien im Alltag

bieten Hilfe bei der Einübung eines geistlichen Weges, sind ein Rahmen, in dem Rechtfertigung durch Glauben erfahrbar werden kann;

*Kurzexerzitien.* Sie dauern in der Regel vier Tage, werden im Schweigen verbracht, zweimal täglich werden biblische Impulse gegeben, Einzelgespräche sind möglich, tägliche Feier des Hl. Abendmahls, Gemeinschaftselemente;

*Exerzitien im Alltag.* Sie beinhalten eine tägliche Übungszeit zu Hause (20–60 Minuten). Die intensivere Form *Einzelexerzitien* erstreckt sich über längere Zeit. Die Begleitung erfolgt in Einzelgesprächen. Es gibt wenig Gemeinschaftselemente.

#### Dienstag, 13. – Sonntag, 18. März 2012

##### In der Stille hören – Kurzexerzitien für Pfarrer/Pfarrerinnen

(Pf. Thomas Schönfuß/Pfn. Barbara Zeitler, Leipzig)

Im Blick auf die gewachsenen Anforderungen im Pfarramt bieten Exerzitien die Chance, innezuhalten, Kraft zu sammeln und sich durch Gottes Wort neu ausrichten zu lassen.

Die eigenen Erfahrungen mit Stille, Gebet und Meditation helfen Seelsorgern/Seelsorgerinnen zu spiritueller Kompetenz für ihre pastorale Praxis.

Die angebotenen Exerzitien verstehen sich als Fortbildungsangebot für Pfarrer/Pfarrerinnen, die spirituelle Erneuerung suchen (Kostenzuschuss auf Antrag im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens).

245,- €incl. 30,- €Kursgebühr/Anmeldung bis 1. März 2012

#### Gründonnerstag 5. – Ostersonntag 8. April 2012

##### Gemeinsame Feier der Kar- und Ostertage

(Pf. Thomas Schönfuß)

Ein innerer Weg im Schweigen mit Gottesdiensten und Impulsen von Gründonnerstag bis Ostersonntag

129,- €99,- €Anmeldung bis 29. März 2012

#### Freitag, 31. August – Sonntag, 2. September 2012

##### Einführung ins kontemplative Gebet

(Renate Kießig und Pf. i. R. Dr. Manfred Kießig, Leipzig)

Das Beten mit dem Namen Jesus Christus – auch Jesusgebet oder Herzensgebet genannt – ist seit den ältesten Zeiten der Christenheit eine Weise, in die Stille zu kommen, die eigene Wahrnehmung zu schärfen und zur schweigenden Anbetung zu gelangen. Die Einführungstage bieten Gelegenheit, erste Schritte auf diesem Weg zu gehen.

106,- €86,- €incl. 20,- €Kurskosten/Anmeldung bis 24. August 2012

#### Freitag, 5. – Sonntag, 7. Oktober 2012

##### „Ich singe Dir das Lied meines Lebens“ – Stilles Wochenende

(Pf. i. R. Christian Schreier, Leipzig und Carmen Röthig, Dresden)

Die Besinnungstage finden weitgehend im Schweigen statt. Wir feiern gemeinsam die Stundengebete und das Heilige Abendmahl. Außerdem werden Anregungen zur Körperwahrnehmung und kurze biblische Impulse gegeben. Es besteht die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit den Begleitern.

86,- €66,- €Anmeldung bis 28. September 2012

#### Mittwoch, 5. – Sonntag, 9. Dezember 2012

##### „Erhebt Euren Blick, denn Eure Erlösung ist nahe“ –

##### Besinnungstage im Advent

(Pf. Thomas Schönfuß und Pf. i. R. Christian Schreier, Leipzig)

Die Besinnungstage finden in durchgehendem Schweigen statt. Die Stundengebete und die Feier des Heiligen Abendmahls strukturieren den Tag. Außerdem werden Anregungen zur Körperwahrnehmung und kurze biblische Impulse gegeben. Es besteht die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit den Begleitern.

172,- €132,- €Anmeldung bis 26. November 2012

### 2. Wege in die Stille

ermöglichen ganzheitliche Erfahrungen im Bereich christlicher Spiritualität, helfen im eigenen Leben Neues zu entdecken, lassen neue Kraft schöpfen, wenden unterschiedliche Methoden an (nicht immer im Schweigen), führen zur inneren Stille.

#### Freitag, 20. – Sonntag, 22. Januar 2012

##### Meditations- und Schweigewochenende

(P. Bernd Knüfer SJ, Leipzig)

Wenn Gott einem Menschen etwas sagen will, führt er ihn in die Stille. Wir üben die Meditation des einfachen Gegenwärtigseins oder – nach Wunsch – auch des Jesusgebetes der Ostkirche. Einige, dem Yoga entlehnte, körperliche Übungen bereiten auf das Stillsitzen vor. Wer in psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung ist, möge vorher mit dem Leiter Kontakt aufnehmen: Tel. (03 41) 42 25 007 oder Tel. (03 41) 35 59 291 oder E-Mail: bernd.knuefer@jesuiten.org.

101,- €81,- €incl. 15,- €Kursgebühr/Anmeldung bis 13. Januar 2012

#### Donnerstag, 26. – Sonntag, 29. Januar 2012

##### Wege in die Stille – Oasentage für Lehrer/Lehrerinnen an evangelischen Schulen

(Pf. Thomas Schönfuß/Eva Berger, Zadel)

Wer tagein, tagaus Kinder und Jugendliche unterrichtet, gebraucht die Stimme als wichtiges Werkzeug und nutzt das Wort als hauptsächliches Instrument. Abstand dazu bietet die in unserer Zeit nur schwer zu findende Stille. Lehrer/Lehrerinnen an evangelischen Schulen sind eingeladen zu Naturbetrachtung, Musik- und Bildmeditation neben biblischen Impulsen, Tagzeitgebeten und Zeiten der persönlichen Stille.

Anmeldung über Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg

#### Mittwoch, 8. – Sonntag, 12. Februar 2012

##### Und am Ende die Rechnung!?

Einkehrtage (nicht nur) für kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Ruheständler

(Pf. Thomas Schönfuß/Edith Beyer, Dresden)

Im Glaubensbekenntnis sprechen wir: „... von dort wird er kommen zu richten die Lebenden und die Toten...“ Die Einkehrtage wollen helfen, in die Zusammenhänge der „letzten Dinge“ tiefer einzudringen. Teilweise im Schweigen hören wir sowohl auf die ernsten als auch auf die befreienden Aspekte der biblischen Worte. Ein Blick in die Künste vermittelt den Nachklang in Beispielen der Malerei, Musik und Literatur.

172,- €132,- €Anmeldung bis 1. Februar 2012

**Freitag, 2. – Sonntag, 4. März 2012****Ich möchte meine Lebensstage durchwandern – Einführungskurs zum autobiografischen Schreiben**

(Hannelore Scholtz)

Das Leben des Menschen hat einen Sinn, so wie es sich vollzieht. Auf diesem Weg begleiten und führen uns Erinnerungen verbunden mit vielen Lebenserfahrungen. In bestimmten Lebenssituationen kommt bei vielen Menschen der Wunsch auf, sich dem eigenen Leben reflektierend zuzuwenden, sich mit authentischen Erfahrungen zu beschäftigen und das Erlebte aus einer gewissen Distanz zu betrachten. Der Kurs gibt Anregungen für das selbstständige „Durchwandern der Lebensstage“. Einstieg und handwerkliche Fähigkeiten im kreativen Schreiben und Gestalten werden vermittelt. Dabei kann man für sich selbst, aber auch für andere schreiben. Eingeladen sind alle, die Lust haben, sich auf diese „Wanderung“ zu begeben und sich von den „Erlebnissen“ überraschen zu lassen.

Information und Anmeldung über Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Tel. (03 51) 65 61 540 oder per E-Mail: landesstelle@eeb-sachsen.de.

**Freitag, 23. – Sonntag, 25. März 2012****„Sag mir ein Wort!“ – Spirituelle Wegsuche mit Wüstenvätern/ Wüstenmüttern**

(Pf. Thomas Schönfuß/Prof. Dr. em. Jürgen Ziemer, Leipzig)

Im 4. Jh. brachen christliche Männer und Frauen aus ihrer gesicherten bürgerlichen Existenz in die ägyptischen Wüsten auf. Sie wollten ihr Leben auf einen neuen Grund stellen – ganz hingegeben in der Suche nach Gott und in der Zuwendung zum Nächsten. Fasten, Sitzen, Schweigen und Handarbeit prägten ihre Tage in radikaler Einfachheit. Menschen kamen zu ihnen hinaus und suchten bei ihnen Weisung in Lebensfragen. Ihre Worte und Sprüche können auch nach fast 2000 Jahren zur Anregung werden für aktuelle Glaubens- und Lebensfragen. Der Kurs vermittelt Einblicke in die Lebens- und Gedankenwelt der Wüstenväter/ Wüstenmütter und er lädt dazu ein, überlieferte Sprüche in der Stille auf eigene Lebens- und Glaubenserfahrungen zu beziehen. 106,- €86,- €incl. 20,- €Kursgebühr/Anmeldung bis 16. März 2012

**Freitag, 13. – Freitag 20. April 2012****Fasten und Meditation des Tanzes**

(Regina Tronicke und Renate Frank-Bayer)

Fasten kann helfen mit alten Gewohnheiten zu brechen, die eigene Ernährungsweise zu überdenken und stärkt Leib und Seele. Einkehr zur Stille, Tanz und ausgedehnte Spaziergänge begleiten das Fasten. Tanz bedeutet unterwegs sein und Richtung finden, allein und in Gemeinschaft. Das Fasten erfolgt nach Buchinger/Lütznern und ist kein Heilfasten. Nach einem gemeinsamen Entlastungstag beginnen wir mit dem Fasten. Fünf Tage lang ernähren wir uns dann mit Tee, Gemüsebrühe, Saft und Wasser. Sie werden die Erfahrung machen – Fasten ist nicht Hungern. Eingeladen sind Menschen, die sich eine Ruhepause im Alltag gönnen wollen und Freude am Tanzen und Fasten haben.

Information und Anmeldung über Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Tel. (03 51) 65 61 540 oder per E-Mail: landesstelle@eeb-sachsen.de.

Beginn am 13. April, 18:00 Uhr, Ende am 20. April, 10:00 Uhr

**Freitag, 20. – Sonntag, 22. April 2012****Ja, Gott, Du weißt, dass ich Dich lieb habe!**

Wege in die Stille – Wege zur Liebe – Wege zu mir selbst – Wege zu Gott

(Pf. Daniel Lamprecht, Berggießhübel/Pf. Thomas Schönfuß)

Wir lassen uns fragen und fragen uns. Wir lassen uns führen und führen uns. Wir lassen uns bewegen und bewegen uns – mit Elementen des Bibliodramas, mit Zeiten der Stille, mit unseren Herzen und Sinnen, unserem Körper und Verstand.

Eine Auferstehungsgeschichte am See ist der Grund, auf dem wir uns bewegen.

106,- €86,- €incl. 20,- €Kursgebühr/Anmeldung bis 13. März 2012

**Freitag, 1. – Sonntag, 3. Juni 2012****Spiritualität in der Partnerschaft**

(Pf. Thomas Schönfuß und Katharina Schönfuß)

Der Kurs lädt dazu ein, Gottes Spuren in der Paarbeziehung zu entdecken und durch Aufmerksamkeit unserem Leben mehr Tiefe zu erschließen. Dazu helfen Zeiten der Stille und des Gebetes, Impulse, persönliche Gespräche und kreative Übungen.

Pro Paar: 242,- €202,- €incl. 70,- €Kursgebühr/Anmeldung bis 25. Mai 2012

**Freitag, 8. – Sonntag, 10. Juni 2012****Meditations- und Schweigewochenende**

(P. Bernd Knüfer SJ, Leipzig)

siehe Erläuterungen 20.–22. Januar 2012

101,- €81,- €incl. 15,- €Kursgebühr/Anmeldung bis 1. Juni 2012

**Freitag, 6. – Sonntag 8. Juli 2012****Innehalten – In Stille schreiben**

(Bettina Melzer/Barbara Feichtinger)

Beim aufmerksamen Verweilen in der Stille können Sie üben, auf den inneren Klang zu lauschen, sich selbst zuzuhören. Meditatives Schreiben führt Sie behutsam auf eine Reise in die Innenwelt. In entspannter Atmosphäre können Sie das absichtslose Schreiben, den spielerisch-kreativen Umgang mit Worten entdecken. Die Lehrerin für kreatives Schreiben, Bettina Melzer, und die Religionspädagogin und Beraterin, Barbara Feichtinger, laden dazu ein, für ein Wochenende in die Stille einzutauchen und in eigener Verantwortung und im persönlichen Tempo eine Reise zum eigenen Herzen zu unternehmen.

186,- €166,- €incl. 100,- €Kursgebühr/Anmeldung bis 29. Juni 2012

**Freitag, 13. – Sonntag 15. Juli 2012****Mystik praktisch**

Ein Wochenende für alle, die eigene Erfahrungen mit Mystik machen wollen

(Pf. Thomas Schönfuß/Jürgen Kufner, Haus der Kirche, Dresden)

Dorothee Sölle hat mit ihren Büchern „Mystik und Widerstand“ (1997) und „Mystik des Todes“ (2003) ihre Verbindung zum breiten Strom der christlichen Mystik zum Ausdruck gebracht. An diesem Wochenende gehen wir ausgewählten Texten der 2003 verstorbenen Theologin nach. Der Kurs versteht sich als Ergänzung zur Lesereihe „Dorothee Sölle – Zwischen Kampf und Kontemplation“ im Haus der Kirche Dresden. Eine Teilnahme ist aber auch unabhängig davon möglich.

86,- €66,- €Anmeldung bis 6. Juli 2012

**Montag, 3. – Mittwoch, 5. September  
ora et labora**

Wir arbeiten miteinander am Haus und im Hof. Vor allem sind Streich- und ähnliche Werterhaltungsarbeiten zu erledigen. Die Tagzeitgebete strukturieren den Tag, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Auch die Teilnahme an einem einzelnen Tag ist möglich. Anmeldung bis 29. August 2012

**Donnerstag, 20. – Sonntag, 23. September 2012  
Der Sehnsucht Füße geben – Unterwegs auf dem ökumenischen Pilgerweg von Görlitz nach Bautzen**  
(Heike Heinze, Machern)

Drei Tage wollen wir zwischen 15 und 20 Kilometer miteinander gehen, den Rucksack selbst tragen, in einfachen Herbergen zusammen essen und schlafen. Dabei wird viel Raum für Stille sein, für das Erleben der Natur und des eigenen Körpers und das Gespräch mit Gott, aber auch für die Begegnung mit den anderen und den Austausch unserer Erfahrungen. Das Unterwegsein bietet die Chance, sich selbst und Gott neu zu begegnen und der eigenen Sehnsucht auf die Spur zu kommen. Voraussetzung ist die Fähigkeit, mit einem Rucksack von etwa zehn kg bis zu 20 km am Tag zu gehen und die Bereitschaft, sich auf den einfachen Lebensstil des Pilgers und die Herausforderungen des Weges einzulassen. Beginn: 20. September, 19:30 Uhr in Görlitz  
Abschluss: 23. September gegen 16:00 Uhr in Bautzen  
80,- € (Übernachtungen 20,- € und Kurskosten 60,- €) bei individueller Verpflegung/Anmeldung bis 14. September 2012

**Freitag, 21. – Sonntag, 23. September 2012  
Malen ist HERZessache**

(Andrea Neitzel, freischaffende Malerin, Kunsttherapeutin)  
„Oft habe ich das Gefühl, als malte nicht ich, sondern ein anderer in mir, so dass ich mitunter überrascht vor meiner eigenen Arbeit stehe. Dies sind die glücklichsten Augenblicke des Schaffens.“ Julie Wolfthorn 1929  
„Malen ist HERZessache“ heißt: innehalten und lauschen nach den Bildern meines Herzens. Mit spielerischer Leichtigkeit und im Experiment mit Farbe und Form entstehen Herzens-, Kraft- und Seelenbilder. Stille, Atemübungen, Meditation und Tanz begleiten uns am Wochenende. Grumbach im Herbst – schillernde Farbenpracht zum Auftanken für die Zeit des Rückzuges.  
148,- €/128,- € incl. 62,- € Kursgebühr/Anmeldung über die Kirchliche Frauenarbeit, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden, Tel. (03 51) 65 61 54 30, www.frauenarbeit-sachsen.de

**Freitag, 19. – Sonntag, 21. Oktober 2012  
Ich möchte meine Lebenstage durchwandern – Vertiefungsseminar zum autobiografischen Schreiben**  
(Hannelore Scholtz)

Das Seminar versteht sich als Vertiefungsangebot und schließt an den Kurs vom 2.–4. März 2012 an.  
Information und Anmeldung über Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Tel. (03 51) 65 61 540 oder per E-Mail: landesstelle@eeb-sachsen.de

**Freitag, 9. – Sonntag, 11. November 2012  
Die mit Tränen säen ... Einkehrtage für Trauernde**

(Pf. Thomas Schönfuß und Katharina Schönfuß)  
Der Tod eines lieben Menschen lässt Trauernde oft allein zurück – gerade dann, wenn in der weiteren Familie, im Freundeskreis und in der Nachbarschaft das Leben in seinen Alltag zurückkehrt. Das Wochenende gibt Raum und Zeit, mit anderen Trauernden Erfahrungen und Erinnerungen auszutauschen. Impulse, Meditationen, Gebet und Gottesdienst laden dazu ein, eine Strecke auf dem Trauerweg gemeinsam zu gehen.  
126,- €/106,- € incl. 40,- € Kursgebühr/Anmeldung bis 2. November 2012

**Freitag, 16. – Sonntag, 18. November 2012  
Das Lächeln der Sara – Tanzseminar**

(Renate Frank-Bayer, Chemnitz und Pf. Thomas Schönfuß)  
Sara ist in einem fortgeschrittenen Alter und muss lächeln, als 3 Männer im Auftrag Gottes Abraham die Geburt eines Kindes ankündigen (1. Mose 18). Jenseits der Lebensmitte nehmen damals wie heute die Möglichkeiten ab. Und doch kann manches neugeboren werden und das Leben reich sein.  
126,- €/106,- € incl. 40,- € Kurskosten/Anmeldung bis 9. November 2012

**Freitag, 30. November – Sonntag, 2. Dezember 2012  
Meditation des Tanzes – Ankunft Besinnen Geduld**

(Rosita Eberlein, Niederwartha und Petra Trobisch, Meißen)  
„Man muss den Dingen die eigene, stille ungestörte Entwicklung lassen, die tief von innen kommt und durch nichts gedrängt oder beschleunigt werden kann ...“  
Mit diesen Gedanken von R. M. Rilke wollen wir uns auf die Adventszeit einstimmen. Advent bedeutet Ankunft und verbindet sich mit Erwartung. Erwartung mit Geduld ... Wie erfahren wir in der heutigen Zeit der Ungeduld den Advent? Wir wollen im Tanz dieser Frage nachspüren und eigene Wege finden, die Adventszeit zu erleben.  
126,- €/106,- € incl. 40,- € Kursgebühr/Anmeldung bis 23. November 2012

**Montag, 3. – Dienstag, 4. Dezember 2012  
ora et labora**

Wir arbeiten miteinander im Garten und werden vor allem Laub rechnen. Die Tagzeitgebete strukturieren den Tag. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Auch die Teilnahme an einem einzelnen Tag ist möglich.  
Anmeldung bis 28. November 2012

**3. Stille Tage**

Stille Tage sind jeweils 9:00–17:00 Uhr.  
Verlauf: Beginn mit Vorstellungsrunde, Wahrnehmungsübungen, Natur-, Bild- oder Schriftbetrachtung, Einzel- und Gemeinschaftselemente, Mittagspause zum Ausruhen oder Wandern, Abschluss mit Feier des Hl. Abendmahls  
Unkostenbeitrag: 15,- €

11. Januar 2012 (Pf. Thomas Schönfuß/Anmeldung bis 6. Januar 2012)  
28. Februar 2012 (Carmen Röthig/Anmeldung bis 23. Februar 2012)  
10. März 2012 (Pf. Thomas Schönfuß/Anmeldung bis 5. März 2012)  
28. April 2012 (Veronika Gude, Nossen/Anmeldung bis 23. März 2012)  
23. Mai 2012 (Renate und Pf. i. R. Dr. Manfred Kießig/Anmeldung bis 18. Mai 2012)

16. Juni 2012 (Pfn. Dorothee Fleischhack/Anmeldung bis 11. Juni 2012)  
 11. Juli 2012 (Pf. Thomas Schönfuß/Anmeldung bis 6. Juli 2012)  
 15. September 2012 (Pf. Thomas Schönfuß/Anmeldung bis 10. September 2012)  
 13. Oktober 2012 Stiller Tag mit meditativem Tanz (Renate Frank-Bayer und Pf. Thomas Schönfuß, 25,- € incl. 10,- €Kurskosten/Anmeldung bis 8. Oktober 2012)  
 8. November 2012 (Ingrid Grütze/Anmeldung bis 5. November 2012)  
 15. Dezember 2012 (Matthias Jacob/Anmeldung bis 10. Dezember 2012)

#### 4. Besondere Veranstaltung

##### 24. Juni 2012

##### Freundestreffen

Wir laden ein zum Jubiläum „15 Jahre Haus der Stille“ – ein festlicher Tag für die Freunde des Hauses und Interessierte. Einzelheiten zum Ablauf werden noch bekannt gegeben.

#### 5. Hinweise auf Angebote außerhalb des Hauses der Stille

##### Meditation

siehe Programm Haus der Kirche Dresden

##### Meditationsabende in Leipzig „Sitzen – Schweigen – Hören“

montags 14-tägig ab 2. Januar 2012, jeweils 19:45 Uhr im Pfarrhaus neben der Taborkirche Leipzig, Windorfer Straße 45, Kontakt: Matthias Jacob, Tel. (03 41) 42 99 06 31, E-Mail: info@sitzen-schweigen-hoeren.de

##### Christliche Meditationstreffen in Chemnitz „Sehnsucht nach Mehr“ zum Thema „Gott suchen – Leben finden“

in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Forum und der Katholischen Kirche: mit Impulsen zur Annäherung an Hildegard von Bingen, Edith Stein, Albert Schweitzer – Meditation im Schweigen  
 Termine: 3. Mai/14. Juni/5. Juli, jeweils 19:30 Uhr in der St.-Nikolaikirche, Michaelstraße 15, 09119 Chemnitz  
 Leitung: Steffen Mehnert, Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas und Gabriele Paul, Katholische Gemeinde St. Joseph  
 Rückfragen bitte an das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas, Tel. (03 71) 30 16 77 oder an die Katholische Gemeinde St. Joseph, Gemeindefereferentin, Tel. (03 71) 40 14 681.

##### Exerzitien

**Exerzitien im Haus Hoheneichen Dresden**, Tel. (03 51) 26 16 410, E-Mail: info@haus-hoheneichen.de

**Ökumenische Kurzexerzitien** vom Sonnabend, 28. April – Montag, 2. Mai 2012;

Leitung: Wilfried Dettling SJ, Pf. Thomas Schönfuß und Silvia Mader

**Ökumenische Einzelexerzitien** vom Montag, 11. Juni – Mittwoch, 20. Juni 2012,

Leitung: Markus Franz SJ, Pf. Thomas Schönfuß und Hedwig Schüttken

##### Exerzitien im Alltag

Dresden

##### „Das Leben ins Gebet nehmen“ – Ökumenische Exerzitien im Alltag

(Carmen Röthig, Annemarie Steude, Petrun Grafe)  
 montags am 27. Februar/5., 12., 19. und 26. März 2012, jeweils 19:00 Uhr im Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Loschwitz 01326 Dresden, Pillnitzer Landstraße 8  
 Info und Anmeldung: Tel. (03 51) 26 79 562, E-Mail: carmenroe@web.de, Kath. Pfarramt Weißer Hirsch

Chemnitz

##### Ökumenische Exerzitien im Alltag „Gott, wenn du bist, zeige dich mir“

Informationsabend am 22. Februar 2012

Nachfolgende Termine: 29. Februar/7., 14., 21. und 28. März 2012, in der Propstei, Hohe Straße 1, 09112 Chemnitz, jeweils 19:30 Uhr  
 Leitung: Pfn. Christiane Steins, Kirchgemeinde Lugau; Gemeindefereferentin Gabriele Paul, Katholische Gemeinde St. Joseph; Steffen Mehnert, Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas

Leipzig

##### Exerzitien im Alltag über zwölf Wochen

23. September – 16. Dezember 2012

(Barbara Zeitler/Heike Heinze/Matthias Jacob)

Die Grundlage des Angebotes bildet das Buch „Einübung in christliche Mystik“ von Karin Johne. Wer das Buch nicht besitzt, erhält die Übungstexte zum Download. Die täglichen Impulse wollen christliche Mystik mit dem alltäglichen Erfahrungsspektrum der Übenden verbinden und möchten helfen, die persönliche Gottesbeziehung zu vertiefen.

Im Rahmen der Begleitung (die per E-Mail oder Brief erfolgt) wird Ihrem persönlichen geistlichen Prozess mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als gedanklicher Betrachtung. Die Teilnehmenden verpflichten sich wöchentlich eine schriftliche Rückmeldung zu geben. Etwa zwei Wochen vor Kursbeginn erfolgt ein erster ausführlicher schriftlicher Kontakt.

(nur begrenzte Teilnehmerzahl möglich)

45,- €per Brief/36,- €per E-Mail

##### Ökumenische Exerzitien im Alltag vom 29. Februar – 28. März 2012

(Sr. Paula Bickel MC, Heike Heinze, Matthias Jacob, Pf. Gregor Giele, P. Hermann Kügler SJ, Sr. Susanne Schneider MC, Pf. Bernhard Stief, Pfn. Barbara Zeitler, NN)

Infoabend: 29. Februar 2012, 20:00 Uhr in der Nikolaikirche Leipzig, Nikolaikirchhof 3

montags, 5., 12., 19. und 26. März 2012, 19:30 Uhr in der Propstei-Gemeinde (Emil-Fuchs-Straße 5–7)

dienstags, 6., 13., 20. und 27. März 2012, vormittags in der Nikolaikirche Leipzig, Nikolaikirchhof 3

dienstags, 6., 13., 20. und 27. März 2012, 19:30 Uhr im Dominikanerkloster Leipzig-Wahren

mittwochs, 7., 14., 21. und 28. März 2012, 19:30 Uhr in der Nikolaikirche Leipzig, Nikolaikirchhof 3, Kontakt: Matthias Jacob,

Tel. (03 41) 42 99 06 31, E-Mail: info@sitzen-schweigen-hoeren.de

#### 6. Zusätzliche Informationen

Anmeldung:

- schriftlich (außer Stille Tage)
- besondere Essenswünsche (z. B. Unverträglichkeiten, vegetarisch) bitte angeben
- Rückmeldung erfolgt nur bei Überbelegung

- Teilnehmerbrief mit Informationen zu Ablauf und Anreismöglichkeiten wird ca. 10 Tage vor Beginn versandt

#### Unterbringung:

- 13 Einzelzimmer mit Waschbecken
- einige Zimmer sind bei bestimmten Angeboten doppelt belegbar
- Toiletten und Duschen sind über den Flur erreichbar

#### Kosten:

- Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung 43,- € (Verdiener)/33,- €(Nichtverdiener)
- In begründeten Fällen sind niedrigere Beiträge möglich; niemand soll sich aus finanziellen Gründen an der Teilnahme hindern lassen! Haben Sie Mut nachzufragen!**
- zusätzliche Kursgebühr bei einigen Kursen
- Bezahlung während des Kurses
- Ausfallgebühr 50,- € bei Rücktritt kürzer als eine Woche vor Beginn (außer in plötzlichen Krankheitsfällen)
- Stille Tage: 15,- €

#### Zeiten:

- Beginn der Kurse 18:00 Uhr mit Abendessen
- Ende der Kurse nach dem Mittagessen

Das Haus der Stille Grumbach lädt ein zum Innehalten und Atemholen. Eine Zeit abseits vom Alltag kann helfen, mitten in den vielerlei Zwängen in Verbindung mit dem zu kommen, was wesentlich ist. So wird ein eigenständiger Weg mit Gott und den Menschen erfahrbar und möglich.

Die vorliegenden Angebote wenden sich an Suchende und Geübte. Daneben sind Gruppen bis 14 Personen mit Programmwünschen oder eigenem – zum Haus passenden – Programm herzlich willkommen.

In den belegungsfreien Zeiten ist der Aufenthalt für Einzelgäste mit Selbstversorgung möglich, nach Absprache auch mit geistlicher Begleitung.

Haus der Stille Grumbach, Am oberen Bach 6, 01723 Grumbach  
Tel. (03 52 04) 4 86 12, Fax (03 52 04) 3 96 66, E-Mail: grumbach@haus-der-stille.net, Internet: www.haus-der-stille.net

#### Bankverbindung:

Kassenverwaltung Dresden, Konto 16 67209 052 bei der Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen, BLZ 350 601 90, Verwendungszweck: „Haus der Stille“ RT 3532.

## V.

### Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **20. Januar 2012** einzureichen.

#### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit SK Dresden-Bad Weißer Hirsch und SK Schönfeld-Weißig (Kbz. Dresden Nord)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 5.777 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei drei Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten
- vier Kirchen, vier Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, vier Friedhöfe
- 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (132 m<sup>2</sup>) mit vier Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden-Bühlau.

Auskünfte erteilen Herr Superintendent Nollau, Tel. (03 51) 8 98 51 50 und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvor-

stands Dresden-Bühlau Herr Richter, Tel. (03 51) 2 64 10 18. Anfragen sind an E-Mail: KV-Buehlau@t-online.de zu richten.

Die Gemeinde wünscht sich vom zukünftigen Pfarrer/von der zukünftigen Pfarrerin lebendige Gottesdienste (mit Liturgie und Abendmahl) unter Einbeziehung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Die Integration aller Generationen – besonders auch der Jugend – durch lebensnahe Verkündigung ist uns wichtig.

Ein evangelischer Kindergarten, ein Gymnasium und drei Altersheime befinden sich im Einzugsbereich unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf neue Impulse im gemeindlichen Zusammenleben.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2012:

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Maria-Magdalenen-Kirchgemeinde Theuma mit SK Altensalz und SK Plauen-Oberlosa (Kbz. Plauen)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 2.110 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Theuma und Altensalz sowie 14tägigen Gottesdiensten in Plauen-Oberlosa
- drei Kirchen, drei Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und zwei Friedhöfe
- zehn Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn: zum 1. August 2012
- Dienstwohnung (130 m<sup>2</sup>) mit sieben Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Theuma.

Auskünfte erteilen Herr Superintendent Bartsch, Tel. (0 37 41) 22 43 17 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Herr Merkel, Tel. (03 74 63) 2 21 43.

Die Kirchgemeinde freut sich über einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das lebendige Gemeindeleben im Gottesdienst und in Gemeindekreisen weiterführt. Die Gemeinde ist volkskirchlich geprägt. Der Ort selbst hat einen dörflichen Charakter und eine sehr gute Infrastruktur (Kindergarten, Grundschule, Arztpraxis usw.). Kirche und Pfarrhaus befinden sich in einem guten Zustand. Die Kirchgemeinde hat eine jahrhundertalte Tradition, die es wert ist, bewahrt zu werden. Knapp 50 Prozent der Einwohner sind Gemeindeglieder.

#### **die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Langenhessen mit SK Oberalbertsdorf (Kbz. Zwickau)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 862 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten
- vier Kirchen, drei Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und vier Friedhöfe
- fünf Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Besonderheiten: Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin werden die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge am Kreiskrankenhaus Pleißenalklinik Werdau sowie die Fähigkeit und Bereitschaft erwartet, mit den Konventualen und der Mitarbeiterschaft der Region kreativ zusammenzuarbeiten.

Erwartet wird weiterhin die Bereitschaft, eine Seelsorgeausbildung zu absolvieren.

- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (100 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern (bei Bedarf erweiterbar) und Amtszimmer (14 m<sup>2</sup>) außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Langenhessen.

Auskünfte erteilen der Kirchenvorstand Herr Bernd-Ulrich Knoll, Tel. (01 72) 5 91 34 76, E-Mail: Bernd-Ulrich.Knoll@fks-z.bfiv.de und der Hauptvertreter Pfarrer Anselm Meyer, Tel. (0 37 61) 25 77, E-Mail: kg.langenbernsdorf@evlks.de.

Alle Schulen und Kindereinrichtungen sind ortsnah. Die Kirchen einschließlich Pfarrhaus sind in gutem Zustand. Der schöne Pfarrgarten steht zur Nutzung frei.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die frohe Botschaft lebendig, authentisch und lebensnah verkündigt, Akzente in der Jugend- und Familienarbeit setzt und als Seelsorger/Seelsorgerin den Menschen nahe ist, wobei Liebe zur Tradition und Mut zu Neuem einander ergänzen sollen. Das Gemeindeleben wird musikalisch durch einen Chor sowie einen Posaunenchor bereichert.

#### **die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Rodewisch mit SK Rothenkirchen-Wernesgrün (Kbz. Auerbach)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 2.822 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten sowie einem monatlichen Gottesdienst und einem monatlichen Gottesdienst in einem Pflegeheim
- vier Kirchen, sechs Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, ein Kindergarten, eine Friedhofskapelle und vier Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (122 m<sup>2</sup>) mit vier Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rothenkirchen.

Auskünfte erteilen Herr Superintendent Hesse, Tel. (0 37 44) 20 00 11 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Rothenkirchen-Wernesgrün Herr Thomas Glawe, Tel. (03 74 62) 72 52.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern im Team mit engagierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen arbeitet, den bestehenden Besuchsdienst weiterführt und selbst gern Besuche macht; ein Herz für die vorhandene rege Seniorenarbeit hat, lebendige Gemeindekreise leitet die Jugendarbeit aktiviert und die Zusammenarbeit mit dem Missionswerk ORA-International weiterführt. Er/Sie sollte sich in das dörflich/kleinstädtische Leben einbringen.

Die Dienstwohnung befindet sich im ersten Stock des Pfarrhauses Rothenkirchen. Es gibt eine Grundschule in Rothenkirchen, eine Mittelschule in Schönheide und ein Gymnasium in Rodewisch. Im Schwesterkirchgemeindeverbund gibt es zwei Chöre und zwei Posaunenchor.

#### **die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg mit SK Erla-Crandorf und SK Schwarzenberg-Neuwelt Emmauskirchgemeinde (Kbz. Aue)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 4.174 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei drei Pfarrstellen) mit fünf wöchentlichen sowie einem monatlichen Gottesdienst
- drei Kirchen, fünf Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, drei Friedhöfe und drei Friedhofskapellen
- 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (120 m<sup>2</sup>) mit vier Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schwarzenberg.

Auskünfte erteilen Herr Pfarrer Scholz, Tel. (0 37 74) 17 56 46 sowie Herr Gruner, Tel. (0 37 74) 2 11 73.

Die Mitglieder der drei Schwesterkirchgemeinden mit engagierten Kirchenvorständen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und vielen Ehrenamtlichen freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die auf Menschen zugehen, das Miteinander festigen und die bunte Vielfalt der Gaben fördern kann. Als Seelsorger/Seelsorgerin sollte er/sie für alle Altersgruppen gleichermaßen offen sein und durch eine lebensnahe Verkündigung das vorhandene Potential in den Gemeinden aufgreifen, um das rege Gemeindeleben weiter zu gestalten, um Menschen zum lebendigen Glauben an Jesus Christus zu führen.

Wohn-/Dienstsitz ist ein renoviertes Pfarrhaus mit Garten direkt neben der sehenswerten Kirche des Schwarzenberger Stadtteils Neuwelt. Grundschule und Kindergarten befinden sich in der Nähe, alle anderen Schultypen in der Stadt Schwarzenberg.

C. durch Übertragung nach § 1 Abs. 3 PfÜG:

#### **die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen mit SK Adorf und SK Chemnitz-Klaffenbach, Kreuzkirchgemeinde (Kbz. Annaberg) und die Landeskirchliche Pfarrstelle (14.) – Jugendpfarrer im Kirchenbezirk Annaberg**

Die genannten Pfarrstellen sind für eine Besetzung mit einem Dienstumfang von jeweils 50 Prozent (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) vorgesehen und sollen einem Pfarrer/einer Pfarrerin gemeinsam übertragen werden.

Zur Gemeindepfarrstelle:

- drei Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Neukirchen, Adorf und Chemnitz-Klaffenbach sowie 1.772 Gemeindeglieder
- Dienstwohnung in Chemnitz-Klaffenbach (136 m<sup>2</sup>) mit vier Zimmern zuzüglich Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

Zur Landeskirchlichen Pfarrstelle:

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (14.) – Jugendpfarrer im Kirchenbezirk Annaberg wird gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet für sechs Jahre übertragen. Mit dieser Pfarrstelle ist der Aufbau und die Leitung der Ephoralen Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (Modellprojekt) verbunden. Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Jugendarbeit, sehr gute Befähigung zu konzeptioneller Arbeit, Leitungskompetenz und hohe Teamfähigkeit. Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 25 627 und Landesjugendpfarrer Bilz, Tel. (03 51) 46 92-410. Dienst- und Wohnsitz ist in Chemnitz-Klaffenbach.

### Auslandspfarrdienst der EKD

#### Auslandsdienst Projektstelle Kaliningrad, Russische Föderation

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum nächstmöglichen Termin 2012 für die Propstei Kaliningrad der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland (ELKER) für die Dauer von drei Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar, auch im Ruhestand. Die Propstei besteht aus 42, oft sehr kleinen Gemeinden. Ihr Zentrum liegt bei der Auferstehungskirche in Kaliningrad/Königsberg. Die Gemeinden und ihre Pfarrer/Pfarrerinnen und Mitarbeitenden suchen Begleitung und Unterstützung für ihren Dienst. Sie finden Informationen über die Propstei unter [www.propstei-kaliningrad.info](http://www.propstei-kaliningrad.info).

Für die Arbeit in der Propstei und der Gemeinde Kaliningrad werden erwartet:

- Verständnis für interkulturelle Herausforderungen der deutsch-russischen Zusammenarbeit
- Mentorat und Begleitung für die ortsansässigen Gremien (Propsteirat, Pfarrkonvent, Gemeinderat)
- Vorbereitung einheimischer Verantwortungsübernahme im Rahmen der Propsteitätigkeit
- Übernahme pastoraler Aufgaben in der Gemeinde Kaliningrad und den zwei Filialgemeinden
- EDV-Kenntnisse und Führerschein, Bereitschaft zu Fahrtätigkeit.

Kenntnisse in Russisch sind hilfreich. Erwartet wird die Bereitschaft, Russisch zu erlernen. Die EKD unterstützt ggf. einen einführnden Sprachkurs.

Vor Ort werden geboten:

- Tätigkeit in einem historisch interessanten Umfeld
- ein engagiertes Pfarrkapitel und motivierte Mitarbeitende
- eine geräumige Pfarrwohnung im Gemeindezentrum der Auferstehungskirche in Kaliningrad.

Eine deutsche oder geeignete internationale Schule zur Beschulung schulpflichtiger Kinder steht vor Ort nicht zur Verfügung.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner/von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter: [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php). Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2023** an. Für weitere Informationen steht OKR Michael Hübner, Tel. (05 11) 27 96-135 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **31. Januar 2012** an die nachstehende Anschrift zu senden: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de).

### 2. Kantorenstellen

#### Kirchgemeinde Neudorf (Kbz. Annaberg)

6220 Neudorf 23

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit den Schwesterkirchgemeinden Cranzahl, Bärenstein, am Fichtelberg (Oberwiesenthal) sucht ab sofort einen B-Kantor/eine B-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 85 Prozent. Bei religionspädagogischer Qualifikation kann die Stelle durch Religionsunterricht auf 100 Prozent erhöht werden.

Der Einsatz umfasst den Dienst in den Kirchgemeinden Neudorf und Cranzahl.

Zu den kirchenmusikalischen Aufgaben gehören neben den sonntäglichen Gottesdiensten (i. d. R. zwei) und Kasualien die Arbeit mit zwei Chören, zwei Kurrenden, Kantoreiorchester und Flötenkreis, des Weiteren gemeinsame kirchenmusikalische Projekte im Schwesterkirchverband (regionale Gottesdienste, Kurrenderüstzeit, Musical).

Der Schwerpunkt der Stelle liegt auf der Arbeit mit den musikalischen Gemeindekreisen, welche auch häufig die Gottesdienste mit gestalten. In den Kirchgemeinden gibt es ein reges kirchenmusikalisches Leben mit vielen ehrenamtlich engagierten Gemeindegliedern. Die Posaunenchor werden ehrenamtlich geleitet.

In Neudorf stehen eine Wüning-Orgel von 1997 (II/30) sowie ein Positiv und in Cranzahl eine Jehmlich-Orgel von 1911/1955 (II/29) zur Verfügung. In beiden Gemeinden gibt es umfangreiche und gut gepflegte Notenarchive.

Im Schwesterkirchverhältnis gibt es eine zweite hauptamtliche Kantorin mit dem Schwerpunkt Kirchgemeinde Bärenstein/am Fichtelberg (Oberwiesenthal).

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind die Kirchenvorstände gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer z. A. Nico Piehler, Straße der Freundschaft 2, 09465 Sehmatal-Neudorf, Tel. (03 73 42) 82 90. Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### Kirchgemeinde Königswartha (Kbz. Bautzen-Kamenz)

6220 Königswartha 19

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königswartha sucht ab 1. Mai 2012 einen C-Kantor/eine C-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 35 Prozent. Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit besteht durch die Übernahme des Musikunterrichtes in der am Ort befindlichen Paulus-Schule, eine evangelische Mittelschule.

In der Kirche befindet sich eine 1898 gebaute mechanische Eule-Orgel mit zwei Manualen und 20 Registern. Diese ist in gutem Zustand. In der Kirchgemeinde gibt es:

- einen Chor mit 15 Sängern/Sängerinnen sowie einen Gospelchor mit 25 Sängern/Sängerinnen
- einen Posaunenchor (20 Bläser)
- eine Kurrende
- einen Flötenkreis.

Erwartet werden vom zukünftigen Stelleninhaber/von der zukünftigen Stelleninhaberin:

- die musikalische Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste
- die musikalische Gestaltung der Kasualien
- die Förderung des musikalischen Nachwuchses
- eine enge musikalische Zusammenarbeit mit der Paulus-Schule
- die Leitung des Chores und des Posaunenchores.

In Königswartha befinden sich weiterhin ein Kindergarten in christlicher Trägerschaft und eine staatliche Grundschule.

Eine Wohnung mit 119 m<sup>2</sup> ist im sanierten Kantorat vorhanden. Eine Erweiterung der Wohnfläche ist möglich.



Rückfragen beantwortet Pfarrer Andreas Kecke, Tel. (03 59 31) 2 02 24, E-Mail: pfarrer@kirche-koenigswartha.de.  
Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königswartha, Kirchweg 1, 02699 Königswartha zu richten.

### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.-Nikolai-Thomas Chemnitz (Kbz. Chemnitz)**

6220 Chemnitz, St.-Nikolai-Thomas

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.-Nikolai-Thomas ist wegen Elternzeit vom 18. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013 eine B-Kirchenmusikerstelle (70 Prozent) zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (eine Predigtstätte) und Kasualien
- Leitung des Kirchen-, Spatzen- und Gospelchores, der Kurrende
- Organisation und Durchführung von Konzerten
- monatlich eine musikalische Andacht im Seniorenzentrum Sen Vital
- musikalische Begleitung des Gemeindeaufbaus.

Die Gemeinde umfasst ca. 1.000 Gemeindeglieder und befindet sich am Rande des Stadtzentrums von Chemnitz. Das Gemeindezentrum wurde ansprechend modernisiert, ein Flügel, ein E-Piano und Orffsches Instrumentarium sind vorhanden. In der St.-Nikolaikirche steht eine 2-manualige Jehmlich-Orgel (1964). Eine musikalisch interessierte Gemeinde freut sich auf einen engagierten Kirchenmusiker/eine engagierte Kirchenmusikerin.

Rückfragen können telefonisch an das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.-Nikolai-Thomas, Pfarrerin Astrid Kühme, Chopinstraße 42, 09119 Chemnitz, Tel. (03 71) 30 16 77 oder Tel. (01 76) 28 15 60 75 gerichtet werden.

Bewerbungen sind bis zum **6. Januar 2012** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu senden.

### **Kirchengemeinde Weinböhla (Kbz. Meißen)**

6220 Weinböhla

Die B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent in Weinböhla mit Schwesterngemeinden Niederau/Oberau, Gröbern und Großdobritz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

In der Kirchengemeinde gibt es viele kirchenmusikalische Aktivitäten, die fortgesetzt, gepflegt und mit neuen, den Begabungen des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin entsprechenden Impulsen weitergeführt werden sollen.

Die Aufgaben sind:

- Orgelspiel im Gottesdienst (in der Regel eine Predigtstätte)
- musikalische Begleitung von Kasualien
- Leitung der Chöre (Kantorei, Posaunenchor)
- Arbeit mit Kindern in der Vorkurrende, Kurrende und Aufbau eines Jugendchores
- musikalische Früherziehung im kirchengemeindlichen Kindergarten
- Durchführung von Konzerten.

Die Kirchengemeinde wünscht sich, dass der Kantor/die Kantorin:

- die Gottesdienste in Abstimmung mit den Pfarrern mit fröhlichem Engagement gestaltet
- dabei viele Gaben der Gemeindeglieder mit einbezieht und verschiedene musikalische Interessen berücksichtigt
- bereit und in der Lage ist, unterschiedliche musikalische Stilrichtungen einzusetzen und zu kommunizieren
- musikalische Begabungen bei Kindern und Erwachsenen fördert und einsetzt
- an einer guten, konstruktiven Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Kirchvorstehern der Gemeinde interessiert ist

- mit den kirchenmusikalischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Schwesterkirchverhältnis, und den Gruppen, die sie leiten, zusammenarbeitet.

Die Kirchengemeinde Weinböhla bietet beste Arbeitsbedingungen für einen Kantor/eine Kantorin:

- eine neue Orgel (Wünning) in einer beheizbaren Kirche
- einen guten Flügel in freundlichen Gemeinderäumen
- Instrumente und Technik für Populärmusik.

Weinböhla bietet gute Verkehrsanbindung nach Dresden, Grundschule und Mittelschule sind im Ort, Gymnasien sind in den nächstliegenden Städten (Meißen, Riesa, Dresden, etc.)

Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Für weitere Rückfragen steht Pfarrer Friedrich Scherzer, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Weinböhla, Kirchplatz 16, 01689 Weinböhla, Tel. (03 52 43) 3 62 90 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### **Kirchengemeinde Bad Elster (Kbz. Plauen)**

6220 Bad Elster 87

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Elster mit Schwesterkirchengemeinde Bad Brambach-Schönberg ist ab sofort die B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent neu zu besetzen. Die Kirchengemeinde ist geprägt durch eine lange kirchenmusikalische Tradition. Vielfältig musikalisch gestaltete Gottesdienste, Musiken und Konzerte gehören zum Verantwortungsumfang des Kirchenmusikers/der Kirchenmusikerin.

Die Kirchengemeinde wünscht sich die Weiterführung dieser Arbeit, Aufbau im Bereich des musikalischen Nachwuchses sowie die Durchführung und Organisation von Konzerten.

Der Kirchengemeinde ist die Zusammenarbeit mit dem Förderverein Kirchenmusik, in welchem der Kirchenmusiker/die Kirchenmusikerin kraft Amtes Mitglied ist, wichtig. Mit benachbarten Kirchenchören und der ortsansässigen Chursächsischen Philharmonie bestehen vielfältige Kooperationsmöglichkeiten.

Erwartet werden:

- Integrationsfähigkeit
- Flexibilität
- Offenheit für jugendgemäße Kirchenmusik und Teamfähigkeit.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung des Kirchenchores und der Kurrende
- sonntäglich ein bis zwei Gottesdienste
- Kasualien
- kleine Orgelmusikern und Chor- und Orgelkonzerte
- Jahresplan Kirchenmusik
- Leitung bzw. Begleitung des Gospelchores und Zusammenarbeit mit dem Posaunenchor.

Vorhanden sind eine zweimanualige Eule-Orgel mit 27 Registern (Baujahr 1973) in der St. Trinitatiskirche, eine elektronische Kirchenorgel in der Kapelle zu Raun, zwei transportable elektronische Orgeln in der Kirche bzw. im neuen Gemeindezentrum.

Bad Elster liegt im landschaftlich reizvollen oberen Vogtland und ist geprägt durch die über 160-jährige Tradition als Sächsisches Staatsbad. Eine Grundschule ist in der Stadt Bad Elster vorhanden. Ein Gymnasium mit musisch/naturwissenschaftlichem Profil befindet sich in der Nachbarstadt Markneukirchen.

Der Kirchenvorstand geht davon aus, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin in Bad Elster wohnen wird. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Auskünfte erteilen Pfarrer Gunter Geipel, Tel. (03 74 37) 21 27 und der Vorsitzende des Fördervereins Kirchenmusik, Herr Martin Schwarzenberg, Tel. (3 74 37) 34 43 sowie Kirchenmusikdirektor Ulrich Meier, Tel. (0 37 44) 36 50 26.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

**Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas (Kbz. Zwickau)**

6220 Mülsen St. Niclas

In der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas mit der Schwesterkirchgemeinde Ortmannsdorf ist ab 1. Dezember 2011, vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2013, die C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 35 Prozent neu zu besetzen.

Neben der Anstellung in der Kantorenstelle ist eine weitere Anstellung im Umfang von 50 Prozent als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin möglich.

In den beiden lebendigen und offenen Kirchgemeinden werden musikalisch vielfältig gestaltete Gottesdienste gefeiert. Das Arbeitsfeld umfasst neben den ein bis zwei Gottesdiensten wöchentlich die Kasualien sowie die Leitung der beiden Kirchenchöre und der Kurrende. Der Bewerber/die Bewerberin sollte zudem die weiteren, ehrenamtlich geleiteten kirchenmusikalischen Aktivitäten (Posaunenchor „Brass für Jesus“, zwei Lobpreisbands, Spatzenchor) wohlwollend begleiten. Eine Offenheit auch für neuere kirchenmusikalische Formen wird vorausgesetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchenvorständen und Gemeinden, den haupt- und den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ist herzlich und unkompliziert. Eine Dienstwohnung steht bei Bedarf zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte sieht Pfarrer z. A. Göpfert, Tel. (03 76 01) 26 47 gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nicolai Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas, An der Kirche 2, 08132 Mülsen zu richten.

**4. Gemeindepädagogenstellen****Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

64103 Bautzen-Gesundbrunnen 39

Ab 1. Februar 2012 ist in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen eine Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent zu besetzen.

Die Kirchgemeinde freut sich auf einen aufgeschlossenen Mitarbeiter/eine aufgeschlossene Mitarbeiterin, der/die vor allem ein Herz für eine offene kirchgemeindliche Arbeit mitbringt.

Die Kirchgemeinde befindet sich in einem Plattenbaugebiet. Das Kirchgemeindezentrum liegt idyllisch an der Spree und weist sehr gute Arbeitsvoraussetzungen auf. Zur Kirchgemeinde gehört ein Mehrgenerationenhaus mit Jugendtreff, Mittagessen und vielen anderen Aktivitäten.

Zum Aufgabenbereich des Gemeindepädagogen/der Gemeindepädagogin gehören:

- die Erteilung von Christenlehre
- die Erteilung von Religionsunterricht
- die Leitung der Jungen Gemeinde
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit
- Mitarbeit im Kindergottesdienstteam
- Rüstzeiten und Wochenendveranstaltungen der Gemeinde und des Mehrgenerationenhauses.

Gegebenenfalls kann der Beschäftigungsumfang durch die Erteilung von weiterem Religionsunterricht befristet erweitert werden. Für telefonische Anfragen steht Pfarrer Jörg Sirrenberg, Tel. (0 35 91) 67 05 13 gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **10. Januar 2012** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen, Kirchenvorstand, Otto-Nagel-Straße 3, 02625 Bautzen zu richten.

**Kirchgemeinde Königsbrück (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

64103 Königsbrück 20

Die Schwesterkirchgemeinden Königsbrück, Neukirch, Schmorkau und Höckendorf suchen ab sofort einen nebenamtlichen Gemeindepädagogen/eine nebenamtliche Gemeindepädagogin zur Anstellung in einem Umfang von 55 Prozent für die Arbeit in den Orten Höckendorf und Neukirch-Schmorkau.

Zum Aufgabenumfang gehören:

Religionsunterricht im Umfang von sechs Stunden pro Woche. Die gemeindepädagogischen Dienste verteilen sich auf die Orte Höckendorf und Neukirch-Schmorkau.

Neukirch-Schmorkau 16,25 Prozent.

Das beinhaltet im Einzelnen v. a.:

- Kindertreff in Schmorkau zwei volle Stunden aller 14 Tage
- gemeinsame Vorbereitung des Kindertreffs mit der Gruppe ehrenamtlich Mitarbeitender
- vier Familiengottesdienste in Neukirch-Schmorkau
- Krippenspiel in Schmorkau.

Höckendorf 16,25 Prozent. Das beinhaltet v. a.:

- Christenlehre mit drei Stunden je Woche
- Leitung und Mitarbeit im Kindergottesdienstteam
- Mitarbeit im Vorbereitungskreis zum Gemeindegottesdienst
- Mitarbeit und Leitung des Krippenspiels
- vier Familiengottesdienste.

In den Orten gibt es jeweils ein Team von Ehrenamtlichen, die sich auf eine Person freuen, die diese Arbeit mit Freude und gutem Engagement fortführt. Bei der Suche nach einer Wohnung sind die Kirchgemeinden gern behilflich. Ein PKW ist notwendig. Eine begrenzte Aufstockung des Arbeitsumfangs ist gegebenenfalls möglich.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Schlotterbeck, Tel. (03 57 95) 4 62 02 und Pfarrerin Fourestier, Tel. (03 57 95) 39 85 94.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königsbrück, Kirchenvorstand, Schloßstraße 28, 01936 Königsbrück zu richten.

**Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche (Kbz. Dresden Nord)**

64103 Dresden-Klotzsche 83

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche – eine lebendige Kirchgemeinde mit vielen jungen Familien, verkehrsgünstig am Rand der Dresdner Heide gelegen – sucht ab sofort einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die Kinder- und Familienarbeit. Der Beschäftigungsumfang der unbefristeten hauptamtlichen gemeindepädagogischen Teilstelle beträgt 30 Prozent.

Inhalt der Stelle:

- Christenlehre
- Projektarbeit mit Konfirmanden
- Mitarbeit bei den Kinderbibeltagen und Familiengottesdiensten
- Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Erwartet werden:

- ein gemeindepädagogischer Fachschul- oder Fachhochschulabschluss
- konzeptionelles Arbeiten
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Reime, Tel. (03 51) 8 90 09 57 und Kirchenvorsteherin Frau Greuner, Tel. (03 51) 8 89 69 44.

Anfragen sind auch per E-Mail an: kg.dd\_klotzsche@evlks.de möglich.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand Dresden-Klotzsche, Gertrud-Caspari-Straße 12, 01109 Dresden zu richten.

### **Ev.-Luth. Kirchspiel Dippoldiswalde-Schmiedeberg (Kbz. Freiberg)**

64103 Dippoldiswalde-Schmiedeberg, Ksp. 3

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dippoldiswalde-Schmiedeberg mit den Kirchgemeinden Dippoldiswalde, Schmiedeberg, Hennersdorf, Reichstädt, Sadisdorf und Kipsdorf sucht ab sofort zunächst befristet bis Ende 2013 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 65 Prozent. Zum Dienstumfang gehört die Erteilung Religionsunterricht. Eine Aufstockung des Stellenumfangs ist bedarfsabhängig durch Erteilung weiterer Stunden Religionsunterrichts möglich.

Die Aufgaben sind folgende:

- Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Arbeit mit den Familien der Kinder
- Mitarbeit bei Familiengottesdiensten und anderen gottesdienstlichen Angeboten (z. B. Schulanfängerandacht)
- die Mitarbeit bei Kinderbibeltagen und -freizeiten
- die Mitgestaltung von Höhepunkten in der Gemeinde (z. B. Gemeindefest)
- das Einüben und Durchführen von Verkündigungsspielen,
- die Anleitung einer Jungen Gemeindegruppe
- die Gewinnung, Begleitung und Anleitung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Kindergottesdienstkreis, Abenteuer Kinderkirche)
- Zusammenarbeit mit der anderen Gemeindepädagogin, sowie den Pfarrern und anderen Mitarbeitenden im Kirchspiel.

Arbeitsschwerpunkte werden die Kirchgemeinden Dippoldiswalde und Reichstädt sein, Führerschein und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW sind erforderlich.

Das Kirchspiel wünscht sich eine offene, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit, die mit Freude Christ ist und die Botschaft von Jesus Christus in die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Familien verständlich vermitteln kann.

Die Anstellungsfähigkeit in der Sächsischen Landeskirche wird vorausgesetzt.

Eine geeignete Wohnung kann angeboten werden.

Weiter Auskünfte erteilen Pfarrer Dr. Sebastian Schurig, Tel. (0 35 04) 61 94 50 oder E-Mail: sebastian.schurig@evlks.de (Dippoldiswalde) und Pfarrer Johannes Lorenz, Tel. (03 50 52) 6 77 45 oder E-Mail: pfrjlor@web.de (Hennersdorf).

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Kirchspiel Dippoldiswalde-Schmiedeberg, Kirchplatz 12, 01744 Dippoldiswalde, Tel. (0 35 04) 61 41 82 zu richten.

### **Kirchenbezirk Großenhain**

64101 Großenhain 167

Im Kirchenbezirk Großenhain wird zum nächstmöglichen Termin ein hauptamtlicher Gemeindepädagoge/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin für das Kirchspiel Zeithain mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent gesucht. Zusätzlich kann Religion unterrichtet werden.

Zum Aufgabengebiet in dieser Region gehören:

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Orten des Kirchspiels
- Gewinnung, Einbeziehung, Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Mitarbeit bei regionalen und ephoralen Projekten, Veranstaltungen und Rüstzeiten.

Erwartet werden von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin:

- Weiterführung der gewachsenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mitarbeit in der Konzeptionsentwicklung der Region
- Offenheit für neue Arbeitsformen
- Bereitschaft zur Teamarbeit, Freude an der Arbeit.

Der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin ist durch die Anstellung im Kirchenbezirk in ein ephorales Mitarbeiterteam eingebunden.

Das Kirchspiel Zeithain bietet gute räumliche und technische Voraussetzungen.

Kleine und große Menschen, sowohl ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen warten und freuen sich auf eine Zusammenarbeit.

Bei der Wohnungssuche kann das Kirchspiel behilflich sein.

Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Windmühlenstraße 17, 01587 Riesa, Tel. (0 35 25) 52 99 06 oder Tel. (01 62) 8 81 56 39.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Superintendentur Großenhain, Naundorfer Straße 29, 01558 Großenhain zu richten.

### **Kirchgemeinde Trebsen-Neichen (Kbz. Leipziger Land)**

64103 Trebsen-Neichen 8

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trebsen-Neichen mit Schwesterkirchgemeinden ist ab sofort die Stelle eines nebenamtlichen Gemeindepädagogen/einer nebenamtlichen Gemeindepädagogin neu zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 40 Prozent. Die Aufstockung des Stellenumfangs mit Religionsunterricht in den umliegenden Schulen ist möglich.

Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die folgenden Aufgaben übernimmt:

- Erteilung von Christenlehre in den Klassen eins bis sechs (an wechselnden Orten im Gemeindegebiet)
- Leitung eines monatlichen Kleinkinderkreises („Kirchenmäuse“)
- Begleitung des ehrenamtlichen Kindergottesdienst-Teams
- Mitarbeit bei Familiengottesdiensten, Rüstzeiten und sonstigen Gemeindeveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Kindergärten vor Ort.

In den vier lebendigen Kirchgemeinden im Schwesterkirchverhältnis (Trebsen-Neichen, Altenhain, Ammelshain und Seelingstädt) sind viele ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen tätig. Die Orte sind ländlich geprägt, aber mit guter Verkehrsanbindung nach Leipzig und Dresden (A 14). Die Arbeit findet in den einzelnen Orten der Schwesterkirchgemeinden statt. Führerschein und PKW sind daher notwendig. Viele Veranstaltungen werden für alle vier Kirchgemeinden gemeinsam organisiert. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien liegt den Kirchgemeinden als Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft am Herzen. Die Gruppen und Kreise haben großen Zulauf, besonders auch von Kindern/Familien, die bisher wenig Kontakt mit Kirche und Glauben hatten. Diese Arbeit soll mit dem neuen Mitarbeiter/der neuen Mitarbeiterin fortgesetzt werden.

Auskünfte erteilt Pfarrerin Yvette Schwarze, Tel. (03 43 83) 6 28 07. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trebsen-Neichen, Pfarrgasse 5, 04787 Trebsen zu richten.

### **Kirchgemeinde Pausa (Kbz. Plauen)**

64103 Pausa 31

In der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Pausa mit der Schwesterkirchgemeinde Ebersgrün ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 90 Prozent zu besetzen und kann durch Erteilung von Religionsunterricht erweitert werden. Wegen Elternzeit ist die Stelle vorerst befristet bis zum 31. Juli 2013.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- die regelmäßige Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen
- die Mitgestaltung von Kindergottesdiensten und Kinderbibelwochen
- die Mitarbeit bei Familiengottesdiensten und anderen gottesdienstlichen Angeboten (z. B. Schulanfängerandacht)
- die Begleitung und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- die Mitarbeit bei Rüstzeiten
- die Mitgestaltung von Höhepunkten in der Gemeinde (z. B. Gemeindefest)
- das Einüben und Durchführen von Verkündigungsspielen (z. B. Krippenspiel in Ebersgrün)
- Abstimmung gemeindepädagogischer Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Schwesterkirchgemeinden Mühltroff-Langenbach und Thierbach-Ransbach-Langenbuch
- das Erteilen von Religionsunterricht (vier Stunden wöchentlich)
- die Beteiligung an regionalen und ephoralen Vorhaben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungssuche behilflich und auch bereit, einen Dienstanfänger einzuarbeiten. Für die Arbeit stehen mehrere Räume mit ihrer umfangreichen Ausstattung (incl. Notebook und Beamer) zur Verfügung.

Auskünfte erteilt Pfarrer Frank Pierel, Obere Kirchstraße 24 b, 07952 Pausa, Tel. (03 74 32) 5 03 79, E-Mail: frank.pierel@evlks.de.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Pausa, Obere Kirchstraße 24 c, 07952 Pausa zu richten.

### **Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas (Kbz. Zwickau)**

64103 Mülsen, St. Niclas 15

Die Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas mit der Schwesterkirchgemeinde Ortmanndorf sucht ab 1. November 2011, vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2013, einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin zur Anstellung in einer nebenamtlichen Stelle im Umfang von 50 Prozent, wobei der Beschäftigungsumfang durch Erteilen von Religionsunterricht erweitert werden kann. Zudem streben die Gemeinden eine weitere prozentuale Aufstockung aus eigenen Mitteln an. Eine zusätzliche Anstellung als Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin im Umfang von 35 Prozent ist möglich.

Beide Kirchgemeinden sind lebendig und offen ([www.kirche-niclas.de](http://www.kirche-niclas.de), [www.kirche-ortmanndorf.de](http://www.kirche-ortmanndorf.de)), geprägt durch den lutherischen Pietismus, mit guten Beziehungen zur Landeskirchlichen Gemeinschaft. Die Kinder- und Jugendarbeit liegt den Gemeinden sehr am Herzen, deshalb wünschen sich die Kirchenvorstände und die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die mit Klarheit, Sensibilität und missionarischem Herzen Kinder begleitet. Teamfähigkeit, Kontakt- und Experimentierfreude sind ausdrücklich gewünscht.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- die Arbeit in den Christenlehregruppen
- die unterstützende Arbeit in der Konfirmandenarbeit „Konfiserie“
- die Mitarbeit bei der Ausgestaltung von Familiengottesdiensten
- die Mitarbeit im Kinder- und Jugendausschuss in beiden Gemeinden, in denen die Arbeit konzeptionell weiter entwickelt werden soll.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchenvorständen, Gemeinden, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ist herzlich und unkompliziert. Eine Dienstwohnung steht bei Bedarf zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte sieht Pfarrer z. A. Göpfert, Tel. (03 76 01) 26 47 gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Mülsen St. Niclas, An der Kirche 2, 08132 Mülsen zu richten.

### **6. Sozialarbeiterstelle**

#### **Kirchgemeinde Dresden-Trachau (Kbz. Dresden Nord)**

64103 Dresden-Trachau 6

Für die Offene Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau wird ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin gesucht.

- Dienort: Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau, Kopernikusstraße 40, 01129 Dresden
- Dienstbeginn: sofort
- Dienstumfang: 34 Stunden wöchentlich

Beschreibung des Aufgabengebietes:

- Konzeptionsentwicklung
- sozialpädagogische Gruppenarbeit und Einzelfallarbeit mit Nutzern/Nutzerinnen des Offenen Jugendtreffs
- Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten
- Pflege von Kooperationsbeziehungen und Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Trägern und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit
- Reflexion, Evaluation und Dokumentation der sozialpädagogischen Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit.

Erwartet werden:

- staatlich anerkannter Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin bzw. Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD
- Erfahrungen im Bereich Jugendhilfe nach § 11 KJHG
- Organisationsfähigkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- sicherer Umgang mit PC- und Medientechnik.

Die Vergütung richtet sich nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen erteilt Pfarrer Thomas Markert, Tel. (03 51) 5 85 81 78, E-Mail: [kg.dresden\\_laurentius@evlks.de](mailto:kg.dresden_laurentius@evlks.de).

Qualifizierte Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau, E-Mail: [kg.dresden\\_laurentius@evlks.de](mailto:kg.dresden_laurentius@evlks.de) zu richten.

### **7. Dozentur und Brüderhausleitung**

Die Evangelische Hochschule Moritzburg und das Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e. V. suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit insgesamt 100 Prozent Stellenumfang für die kombinierten Stellen:

50 Prozent Dozentur für religionspädagogische Praxis

50 Prozent Brüderhausleitung/kommunitäres Leben

(Internatsleitung/Studentenseelsorge sowie verantwortliche Mitarbeit bei Veranstaltungen der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen – je 25 Prozent).

Für die Dozentur sind eine religionspädagogische Qualifikation (Diplom/Master) sowie gemeindepädagogische Erfahrungen erforderlich. Erwartet werden zudem Zusatzqualifikationen im Bereich Erlebnis- und/oder Theaterpädagogik. Eine Nachqualifikation auf der Stelle kann vereinbart werden.

Zu den Aufgaben der Dozentur gehören selbstständige Lehre in der Hochschule sowie Mitarbeit in verschiedenen Projekten und Praxisfeldern.

Als konkrete Aufgaben der Brüderhausleitung sind zu nennen:

- die Verwaltung des Brüderhausbetriebes (Kenntnisse in EDV sind erforderlich)
- die Mitgestaltung des gemeinsamen Lebens auf dem Gelände der Hochschule bzw. im Brüderhaus
- die Organisation von kommunitären Veranstaltungen (Andachten, Gottesdienste, Feiern, u. a.) sowie
- die Mitarbeit in den Gremien der Hochschule.

Die Aufteilung der Stellenanteile auf ein Ehepaar ist möglich. Das Wohnen im Bereich des Brüderhauses ist erwünscht. Eine geräumige Dienstwohnung ist vorhanden.

Die Eingruppierung erfolgt nach der KDVO.

Für die Brüderhausleitung werden die Zugehörigkeit in einer der Gliedkirchen der EKD vorausgesetzt und die Fähigkeit zur angemessenen persönlichen Begleitung von Studierenden erwartet. Weitere Auskünfte erteilen die Rektorin der Hochschule, Frau Prof. Wickel, Tel. (03 52 07) 8 43 00 und der Vorsteher des Diakonenhauses, Herr Pfarrer Drechsler, Tel. (03 52 07) 8 32 30. Bewerbungen sind bis **13. Februar 2012** an den Vorstand des Ev.-Luth. Diakonenhauses Moritzburg e. V., Schlossallee 4, 01468 Moritzburg.

### 8. Professur für Pädagogik

An der Evangelischen Hochschule Moritzburg (Trägerschaft: Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e. V.) ist zum Wintersemester 2012 eine Professur für Pädagogik im Umfang von 100 Prozent zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Allgemeine Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Elementar- und Grundschulbereichs
- Theorie und Praxis der sozialen Arbeit inklusive Fachverantwortung für einschlägige Module
- Planung und Begleitung sozialpädagogischer Praktika
- Mitwirkung an fachpraktischen Prüfungen im schulischen Religionsunterricht.

Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit dem Kollegium der Hochschule wird vorausgesetzt, ebenso die aktive Teilnahme an der Selbstverwaltung der Hochschule und der Entwicklung neuer Studiengänge.

Einstellungsvoraussetzungen sind entsprechend § 58 Sächsisches Hochschulgesetz (SHG) ein abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium, pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, welche in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen wird sowie eine mehrjährige pädagogische Berufspraxis. Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird die Zugehörigkeit zu einer der Gliedkirchen der EKD vorausgesetzt.

Bewerbungen (tabellarischer Lebenslauf, beruflicher und wissenschaftlicher Werdegang, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Urkunden, Veröffentlichungsverzeichnis und Darstellung der Lehr-Erfahrungen) sind bis **13. Februar 2012** an die Evangelische Hochschule Moritzburg, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg zu richten.

### 9. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Reg.-Nr. 64012/77 allg.

Im Theologisch-Pädagogischen Institut der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im Verwaltungsdienst mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent zum 1. April 2012 neu zu besetzen. Dienort ist Moritzburg.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Organisations- und Sekretariatsaufgaben des Institutes
- Rechnungslegung, Kassenführung und Buchhaltung
- Postbearbeitung.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich des allgemeinen mittleren Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Ausbildung
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten und fundiertes Wissen zu erwerben
- Buchhaltungskennntnisse
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kommunikations-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- gehobene Kenntnisse im Umgang mit Office Programmen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Kenntnis der landeskirchlichen Strukturen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer der EKD-Gliedkirchen. Weiterführende Auskünfte erteilt der Institutsleiter, Dr. Toasperm, Tel. (03 52 07) 8 45 03, E-Mail: toasperm@tpi-moritzburg.de.

Bewerbungen sind bis **30. Januar 2012** an das Theologisch-Pädagogische Institut, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg zu richten.

### Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Reg.-Nr. 63100 ZPV

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin neu zu besetzen.

- Dienstbeginn: 1. Februar 2012
- Dienstumfang: 50 Prozent (20 h/Woche)
- Dienort: Zentralstelle für Personalverwaltung, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Aufgabenbereich:

- Posteingang und Postausgang
- Führen der allgemeinen Registratur
- Protokollierung der Dienstberatungen
- Telefondienst
- Verwaltung des Berechnungsgeldes der Dienststelle, Abrechnung der Portokosten
- Führen eines Bibliotheksverzeichnisses
- Haushaltplanung der Dienststelle.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung, ggf. mit einschlägiger Berufserfahrung
- Kenntnis der landeskirchlichen Strukturen
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- selbstständiger und kooperativer Arbeitsstil
- Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit Informationstechnik.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen mit der Entgeltgruppe 3.

Weiterführende Auskünfte erteilt der Leiter der Zentralstelle für Personalverwaltung, Herr Oberkirchenrat Nilsson, Tel. (03 51) 46 92-840.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Kirchenzugehörigkeitsbescheinigung sind bis zum **6. Januar 2012** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## VI. Hinweise

### Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2012

Reg.-Nr. 611211 (6) 23

Im Jahr 2012 werden wieder Dienste der Urlauberseelsorge in Urlaubsgebieten der badischen Landeskirche ausgeschrieben, für die sich Pfarrer/Pfarrerinnen auf dem Dienstweg bewerben können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in den Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht. Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlauberseelsorgekonzeptes.

Pfarrer/Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 Rechtsverordnung [RVO] über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65), geändert am 21. September 2010 (ABl. S. A 190).

Bei Übernahme eines Urlauberseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an die Deutsche Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,- € für vier Wochen gezahlt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuererklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürreheim;	Lenzkirch-Schluchsee;
Insel Reichenau;	Meersburg;
Kadelburg;	Titisee;
Konstanz;	Triberg.

Informationen, Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, Tel. (07 21) 9 17 53 54, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de. Die Unterlagen sind bis spätestens **31. Januar 2012** einzureichen.

### Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der Ev.-luth. Landeskirche Hannover 2012

Reg.-Nr. 611211 (6) 25

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannover bietet Pfarrern/Pfarrerinnen aus den Gliedkirchen der EKD Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/Urlauberseelsorgerinnen in reizvollen touristischen Regionen (u. a. an der Nordsee, im Harz und an der Weser) an. Die Ausschreibungen der einzelnen Orte und Vorlagen für die Bewerbung finden Sie neben weiteren Informationen im Internet unter [www.kurprediger.de](http://www.kurprediger.de).

Pfarrer/Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbe-

freiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65), geändert am 21. September 2010 (ABl. S. A 190).

Das Landeskirchenamt in Hannover beauftragt für diesen besonderen Dienst nach vorheriger Kontaktaufnahme mit Herrn Pastor Hartmut Schneider, Georgswall 7, 26603 Aurich, Tel. (0 49 41) 95 92 51, Fax (0 49 41) 99 17 36, E-Mail: [schneider@kirchliche-dienste.de](mailto:schneider@kirchliche-dienste.de), Referent für Kur- und Urlauberseelsorge im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannover und erfolgter Abstimmung mit dem Pfarramt des gewünschten Einsatzortes.

Bewerbungen sollen auf dem Dienstweg frühzeitig erfolgen.

## Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2012

Reg.-Nr. 611212 (4) 55

Das Kirchenamt der EKD bittet wieder um Unterstützung bei der Seelsorge an deutschsprachigen Urlaubern/Urlauberinnen im Ausland.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlaubspfarrer/Urlaubspfarrerinnen Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit erforderlich. Es ist nötig, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen. Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen erfahrungsgemäß positiv in die Heimatgemeinden zurück.

Es werden vor allem auch jüngere Pfarrer/Pfarrerinnen gesucht. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Als Aufwandsentschädigung wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,- €/Tag an allen Einsatzorten gezahlt. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Pfarrer/Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65), geändert am 21. September 2010 (Abl. S. A 190).

Eine Liste der für 2012 ausgeschriebenen Orte und Zeiten kann im Landeskirchenamt angefordert bzw. auf der Homepage der EKD aufgerufen werden: [www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.html](http://www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.html).

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementpreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 2,95 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.